

«Wir müssen beim Gegenüber das Gesicht erkennen»

Von Fabian Renz. Aktualisiert am 05.05.2010 17 Kommentare

Staatsrechtler Jörg Paul Müller will die Burka-Frage mit differenzierten Vorschriften lösen. Das sei nötig, damit unser Zusammenleben funktioniere.



Im Niqab an der Tessiner Sonne: Nora Illi, prädestinierte Vorkämpferin gegen das Burka-Verbot, posiert auf einem privaten Ferienfoto.

Foto: zvg



Herr Müller, in Belgien kommt das Burkaverbot, in Frankreich vermutlich ebenfalls. Sollen wir Schweizer uns anschliessen?

Ich habe hier in Bern oder in anderen Schweizer Städten noch keine einzige Burka gesehen. Ein Verbot mit strafrechtlicher Sanktion wie Busse oder Gefängnis wäre darum unverhältnismässig. Mein Kollege Daniel Thürer und ich zeigen in unserem Entwurf für einen Toleranz-Artikel aber eine andere Lösung auf.

Sie sprechen vom Verfassungsartikel, den Sie als Alternative zum Minarettverbot vorgeschlagen haben. Wie sähe denn Ihre Lösung aus?

Wir wollen die Religionsgemeinschaften
Jörg Paul Müller.

Dossiers

Islam-Debatte in der Schweiz



«Aus christlicher Sicht ist die
Totalverhüllung der Frau
abzulehnen»

Geheimdienstchef: Nicolas Blancho
und seine Mitstreiter sind

ungefährlich

Frankreich macht ersten Schritt zum
Burkaverbot

Artikel zum Thema

Zentralrat ruft zum Kampf gegen das
Burka-Verbot auf

Warum sich Schläuer gegen ein Burka-
Verbot stellt

«Wir sind schon jetzt nicht mehr frei»

Staatsbürgerkunde für Burka-
Trägerinnen

«Dieses Thema ist zu blöd, als dass ich
mich ernsthaft dazu äussern kann»

Zur Person

Jörg Paul Müller ist emeritierter

Rechtsprofessor der

Universität Bern. Er gehört dem linksliberalen
Club Helvetique an, der unter anderem gegen
das Minarettverbot kämpft.

Stichworte

Islam



verpflichten, auf die übrige Bevölkerung Rücksicht zu
nehmen und auf ein bedrängendes Auftreten im
öffentlichem Raum zu verzichten. Ein Aspekt davon ist die
Kleidung. Es ist grundlegend, dass wir auf der Strasse, im
Bus oder im Laden in unserem Gegenüber ein
wahrnehmbares Gesicht erkennen können.

Tönt gar nicht so verschieden von dem, was die Rechte fordert.

Im Unterschied zur Rechten wollen wir nicht ein Zeichen
gegen den **Islam** oder eine angebliche Islamisierung
setzen. Wir haben auch nicht die «Unterdrückung der
Frau» im Fokus: Manche Musliminnen verschleiern sich
freiwillig. Es geht uns darum, ein für alle funktionierendes
Zusammenleben zu gewährleisten.

Trotzdem: Die Forderung, dass bei jedem Mann und jeder Frau das Gesicht wahrnehmbar sein sollte, läuft doch ebenfalls auf ein Burkaverbot hinaus.

So absolut stimmt das nicht. Ich bin dagegen, dass wir in
die Verfassung schreiben: «Das Tragen der Burka ist
verboten.» Wir müssten genau definieren, für welche Art
von Kleidung wir Einschränkungen wollen, und aus
welchem Grund. Das gehört aber auf die Gesetzesstufe und
ist vor allem Sache der Kantone. «Burka» wird ja als
Sammelbegriff für verschiedene Arten von Verschleierung
benützt, von denen nicht alle das Gesicht komplett
bedecken.

Müssten wir dann im Sinne der Gleichbehandlung nicht auch radikale Christen, orthodoxe Juden oder streng gläubige Buddhisten in der Verwendung ihrer Symbole einschränken?

Warum sollte es mir Angst machen, wenn ein Jude eine

Kippa trägt? Oder wenn der Dalai Lama in einem orangefarbenen Hemd herumläuft? Die
vollständige Verhüllung des Gesichts ist da einfach von einer anderen Qualität.

Burka oder nicht: Europa hat offensichtlich ein Islam-Problem. Wie können wir es lösen?

Vor allem müssen wir es entdramatisieren. Migration gibt es schon, seit es Menschen gibt. Und
dann sollten wir daran denken, dass eine grosse Zahl der hier lebenden Muslime von uns als
Arbeitskräfte gebraucht werden. Es ist nicht der Bosheit der Einwanderer, sondern den Folgen der
Globalisierung geschuldet, wenn die Symbole fremder Religionen bei uns sichtbarer werden.

Falls nun ein Muslim beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen den belgischen Verbotsbeschluss klagt: Hat er Ihrer Ansicht nach Chancen auf Erfolg?

Ein Muslim kaum. Wenn schon, müsste die Klage von einer Muslimin stammen. Auch dann allerdings halte ich es durchaus für möglich, dass das Gericht den belgischen Entscheid stützt. Die Türkei zum Beispiel ist mit ihrem Verschleierungsverbot durchgekommen. Der Gerichtshof in Strassburg nimmt stark auf nationale Gegebenheiten Rücksicht. Im Übrigen ist das belgische Verbot aber noch nicht rechtsgültig beschlossen. Unter anderem wird auch die Verfassungsmässigkeit des Eingriffs noch geprüft.

Apropos Verfassung: Halten Sie am Plan, für Ihren Toleranz-Artikel eine Initiative zu lancieren, fest?

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass ein solcher Artikel unserer Verfassung gut anstünde. Eigentlich müssten entsprechende Initiativen aus dem Parlament selber kommen. Wir Staatsrechtler verstehen uns mehr als Dienstleister gegenüber der demokratischen Öffentlichkeit denn als «Macher».

Und wenn das Parlament nichts in Ihrem Sinne unternimmt?

Der Club Helvetique und andere Gegner des Minarettverbots veranstalten am 29. Mai in Solothurn ein Treffen. Dort werden wir das weitere Vorgehen besprechen. Für eine Volksinitiative ist die Zeit meiner Ansicht nach im Moment nicht reif. Als letztes Mittel wäre dieser Weg aber immer noch gangbar. Im Übrigen finde ich es schon positiv, dass wieder Debatten über unsere politische Kultur geführt werden. Die Schweiz muss sich langsam fragen, ob sie noch das tolerante Land ist, das sie im 19. Jahrhundert war und als das sie sich immer noch sieht.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 05.05.2010, 11:07 Uhr

Diese Artikel könnten Sie auch noch interessieren.

AuslandGriechenland streikt

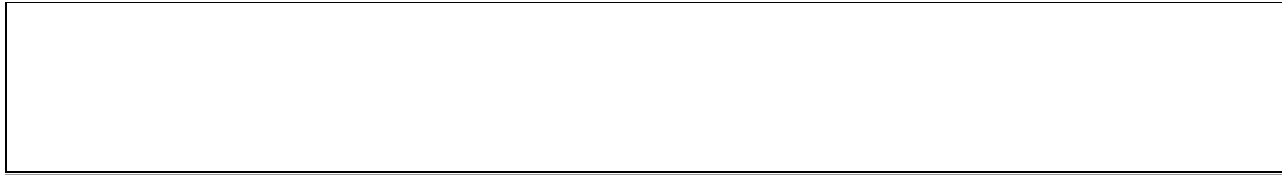
Schweiz«Das kostet die Steuerzahler jedes Mal sehr viel Geld»

ZuerichEin Toter bei Verkehrsunfall

DigitalGeisterjagd in New York

SportDas wollen wir auf dem Eis nicht sehen

Werbung



© Tamedia AG 2010 Alle Rechte vorbehalten